

haushalt größere Einkünfte von den Chausseen haben würde, wenn, wo es rathlich ist, die Straßen mit Obstbäumen, als bloß mit Pappeln besetzt werden; und endlich sei es auch im Interesse der Bevölkerung selbst; man müsse natürlich Sorge tragen, daß die Production des Grund und Bodens mit der Zunahme der Bevölkerung ebenfalls wachse, und das würde eben erreicht werden, wenn die Pappeln an den Straßen weggeschafft und dafür Obstbäume hingepflanzt würden. Die Deputation hat diese hier geltend gemachten Gründe für stichhaltig gefunden, und schlägt daher der Kammer vor, sie wolle die beiden Eingaben an die Staatsregierung abgeben, da sie aber nicht bloß an die zweite Kammer, sondern an die Volksvertretung überhaupt gerichtet sind, sie vorher noch an die erste Kammer gelangen lassen.

Präsident Hensel: Will die Kammer hierüber sofort berathen? — Einstimmig Ja.

Präsident Hensel: Wünscht Jemand zu sprechen?
(Geschieht nicht.)

Der Ausschuss hat angerathen, die beiden Petitionen aus Holzhausen und Geringswalde der Staatsregierung zu überweisen, jedoch vorher an die erste Kammer abzugeben. Tritt die Kammer dem bei? — Einstimmig Ja.

Berichterstatter Abg. Feldner: Weiter ist dem vierten Ausschuss ein Protocollauszug nebst zwei Petitionen aus der ersten Kammer zugegangen, betreffend die Diätenangelegenheit der sächsischen Abgeordneten zu Dresden und Frankfurt. Die eine Petition ist von dem constitutionellen Bürgerverein in Delsnik, unterzeichnet Jahn und Genossen, und die zweite von David Hartort und 31 Genossen aus Großmilkau. In beiden Petitionen wird zuvörderst hingewiesen auf eine Menge Ersparungen im Staatshaushalte, die die Petenten von den jetzigen Kammern erwarten, z. B. auf eine Herabsetzung der Civilliste, auf Herabsetzung der hohen Gehalte und Pensionen höherer Beamte, auf Einziehung der Gesandtschaften und Verminderung des stehenden Heeres, auf Herabsetzung des überflüssigen Beamtenheeres, auf bessere Vertheilung der Arbeitskräfte der Beamten und Vereinfachung der Behörden zc. Schließlich kommen sie aber nun zu ihrem eigentlichen Petitum, nämlich Herabsetzung der Diäten für die sächsischen Abgeordneten hier und in Frankfurt. Auf den ersten Theil dieses Petitums, die Diäten der hiesigen Abgeordneten betreffend, konnte die Deputation gar nicht eingehen, weil bereits bei Gelegenheit der Berathung über die Geschäftsordnung über diesen Gegenstand von der Kammer endgültig Beschluß gefaßt worden ist; es blieb also bloß noch das Petitum darauf gerichtet stehen, daß auch die Tagegelde der sächsischen Reichstagsabgeordneten in Frankfurt nur um den dritten Theil vermindert werden möchten. Die Petitionen selbst geben keine stichhaltigen Gründe an, welche ihre Bitte unterstützen. Sie bemerken zwar, daß frühere Abgeordnete der sächsischen Kammern bedeutende Ersparungen gemacht hätten, daß sei offenkundig, namentlich habe der Präsident v. Schönfels 400 Thaler dem Waisenhaus in Plauen als Geschenk übermacht und diese 400 Thaler als Ersparung von dem vorigen außerordentlichen Landtage bezeichnet. Ersparnisse kann man nun allerdings machen, auch bei dem allerärmlichsten und schlechtesten Gehalte: es kommt natürlich ganz auf die Art und Weise an, wie knapp man seinen Lebensunterhalt zu bestreiten sich einrichten kann; aber es kann ein solcher Grund, daß frühere Abgeordnete Ersparungen gemacht haben, glaube ich, nicht maßgebend sein, die Tagegelde von Abgeordneten herabzusetzen. Mir ist ein Beispiel bekannt, daß ein Lehrer, der nur 120 Thaler Gehalt hatte, doch

in 16 Jahren eine Summe von 600 Thalern erspart hatte; wenn man nun auch sagen wollte, deswegen, weil der Mann noch 600 Thaler erspart hat, ist der Gehalt von 120 Thalern noch zu hoch für einen Schullehrer, denn er macht noch Ersparungen dabei, so würde dieser Grund nicht als maßgebend betrachtet werden können. Weiter sagen sie, die finanziellen Rücksichten auf unsere Staatscasse ließen es ebenfalls wünschenswerth erscheinen, daß die Tagegelde herabgesetzt würden. In der ersten Kammer ist nun auf diese Eingabe der Beschluß gefaßt worden, diese Petitionen auf sich beruhen zu lassen, auch soweit sie die Frankfurter Abgeordneten betreffen, und zwar hat der Berichterstatter der ersten Kammer, Abg. Jahn, dafür folgende Gründe angeführt: daß die Abgeordneten in Frankfurt mehr brauchten, als die Dresdner Abgeordneten, dafür macht er geltend die weite Entfernung Frankfurts von Sachsen, den theuern Lebensunterhalt, der höher stände, als bei uns in Dresden, den theuern Miethzins, der sich monatlich für eine einfache Stube auf 30—36 Fl. belaufe, und dann die viel größern Anspruchnahmen für milde Gaben, die in Frankfurt stattfänden; hauptsächlich weist er aber auf einen andern Grund hin, den er selbst als einen demokratischen bezeichnet, indem er sagt, daß es hauptsächlich darum sich handele, daß es auch den Unbemittelten möglich gemacht sein müsse, eine solche Abgeordnetenstelle anzunehmen; das wäre aber nicht möglich, wenn man die Tagegelde herabsetze, denn dann wäre es nur den Bemittelten möglich, als Reichstagsabgeordnete sich wählen zu lassen; allerdings dürfe der finanzielle Punkt Niemandem zum Bewerber um eine solche Stelle machen, er dürfe ihn aber auch nicht abhalten, sich darum zu bewerben. Die Deputation hat alle diese Gründe erwogen und für vollkommen ausreichend gefunden, ebenfalls der Kammer anzurathen, dem Beschlusse der ersten Kammer beizutreten und die Petitionen auf sich beruhen zu lassen.

Präsident Hensel: Will die Kammer hierauf sofort eingehen? — Einstimmig Ja.

Präsident Hensel: Wünscht Jemand zu sprechen?

Abg. Helbig: Es ist erwähnt worden, daß der frühere Landtagsabgeordnete v. Schönfels einem Waisenhaus 400 Thaler von den Ersparnissen, die er auf dem Landtage von den Diäten gemacht habe, geschenkt hat; ich halte das allerdings für keine so große Kunst, denn er war Kammerpräsident in der ersten Kammer und erhielt als solcher bei dem vorigen außerordentlichen Landtage außer den Diäten monatlich 300 Thaler. Es wird dies also ausdrücklich zu erwähnen sein, da es die Petenten herausgehoben haben, weil sonst könnte angenommen werden, es seien von den gewöhnlichen Diäten die Ersparnisse gemacht worden.

Präsident Hensel: Wünscht Jemand das Wort? Wenn das nicht ist, so erkläre ich die Debatte für geschlossen. Die Deputation rathet an, dem Beschlusse der ersten Kammer beizutreten. Wird dieser Antrag genehmigt? — Einstimmig.

Präsident Hensel: Die Gegenstände der heutigen Tagesordnung sind erledigt. Die nächste Sitzung findet morgen 10 Uhr statt. Auf die Tagesordnung setze ich: 1) Mündliche Begründung des Antrags des Abg. Berthold, betreffend die Vorlage einer Uebersicht der Pensionen; 2) mündliche Begründung eines Antrags des Abg. Feldner, die Entschädigung der Stellvertreter durch die zu Abgeordneten gewählten Staatsdiener betreffend, und 3) Berathung des Berichts des Finanzausschusses, die Brandcassenbeiträge für 1849, 1850 und 1851 betreffend.

Schluß der Sitzung $\frac{3}{4}$ 12 Uhr.

Mit der Redaction provisorisch beauftragt: E. D. Gottwald. — Druck von B. G. Teubner in Dresden.